



**Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes**

**Gesuchsteller/in**

Name:

.....

Vorname:

.....

Adresse:

.....

PLZ / Ort:

.....

Telefon:

P:..... G:.....

**Anlass / Betrieb**

Anlass:

.....

Örtlichkeit:

.....

Datum und Betriebszeiten:

am \_\_\_\_\_ von/bis Uhr \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ von/bis Uhr \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ von/bis Uhr \_\_\_\_\_

Art des Betriebs:  
(zutreffendes ankreuzen)  
Grösse des Betriebs:

Festwirtschaft  
vorübergehender Klein-/Mittelverkauf  
\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / \_\_\_\_\_ Personen

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

.....

.....

**Verfügung:**

**Erteilung der Bewilligung**

**Abweisung des Gesuches**

(gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen:



# Gemeinde Trüllikon

siehe Rückseite

.....

.....

.

Gebühr Fr. \_\_\_\_\_ .--

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volksdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift

.....

.....



## **Auflage:**

- Die Feuerpolizeilichen Auflagen sind einzuhalten.
- Die Abgabe für den Ausschank und den Verkauf von gebrannten Wassern beträgt CHF 200.00 pro Abgabeperiode.
- Die Anforderungen des Gastgewerbebetriebes müssen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen.

## Rauchverbot

Gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3. Oktober 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, ist das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen verboten (Art. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2).

Laut Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen beträgt die Busse 1000 Franken, wenn gegen das Rauchverbot verstossen wird. Für leichte Verstösse sieht das kantonale Recht Ordnungsbussen von 80 Franken vor, die sowohl gegen den Wirt, wie auch gegen den rauchenden Gast ausgesprochen werden können. Der Betreiber, die Betreiberin oder die für die Hausordnung verantwortliche Person hat für einen gesetzeskonformen rauchfreien Betrieb zu sorgen.